

Statistik informiert ...

Nr. 40/2015

16. März 2015

Gewaltdelikte in Schleswig-Holstein 2013

19 Prozent der Verurteilten erhielten Freiheits- oder Jugendstrafe ohne Bewährung

Im Jahr 2013 haben die Straferichte in Schleswig-Holstein 942 Männer und Frauen wegen Gewaltdelikten verurteilt, das sind 18 Prozent weniger als im Vorjahr. Bei 19 Prozent der Verurteilten wurde eine Freiheits- oder Jugendstrafe ohne Bewährung verhängt und bei 44 Prozent wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt, so das Statistikamt Nord. Geldstrafen nach allgemeinem Strafrecht kamen bei neun Prozent und erzieherische Sanktionen des Jugendstrafrechts bei 28 Prozent der Verurteilten zur Anwendung.

18 Prozent aller schuldig Gesprochenen waren Jugendliche (zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 17 Jahre alt) und weitere 25 Prozent zählten zu den Heranwachsenden (18 bis 20 Jahre). Frauen stellten sechs Prozent der Straftäterinnen und -täter und der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrug auf 15 Prozent. Bereits vorbestraft waren 65 Prozent der Verurteilten.

Bei 43 Prozent der verurteilten Personen kam das Jugendstrafrecht zur Anwendung, nämlich bei allen Jugendlichen sowie bei 98 Prozent der Heranwachsenden.

Von den Schuldsprüchen ergingen 66 Prozent wegen gefährlicher Körperverletzung. Auf Raub und schweren Raub entfielen 15 Prozent und auf räuberische Erpressung zwölf Prozent der Verurteilungen.

Kontakt:

Dr. Jürgen Delitz
Telefon: 040 42831-1847
E-Mail: Pressestelle@statistik-nord.de

Fachlicher Ansprechpartner:

Thorsten Erdmann
Telefon: 040 42831-1757
E-Mail: thorsten.erdmann@statistik-nord.de

b. w.

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

**Wegen Gewaltkriminalität verurteilte Personen
in Schleswig-Holstein 2013 nach Straftaten**

Hauptstraftat (§§ des Strafgesetzbuches)	Anzahl
Gefährliche Körperverletzung (§ 224)	620
Räuberische Erpressung (§ 255)	109
Raub, schwerer Raub (§ 249, 250)	141
Räuberischer Diebstahl (§ 252)	23
Vergewaltigung, Vergewaltigung mit Todesfolge (§ 177, 178) ¹	19
Mord, Totschlag (§ 211, 212, 213)	18
Übrige Gewaltdelikte ²	12
Insgesamt	942

¹ einschließlich schwerwiegender Fälle der sexuellen Nötigung

² Tötung auf Verlangen (§ 216), Raub mit Todesfolge (§ 251), räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a), Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227), Beteiligung an einer Schlägerei (§ 231), schwere Körperverletzung (§ 226), erpresserischer Menschenraub (§ 239a), Geiselnahme (§ 239b), Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c)